

Datum 04. März 2008

Kontakt Mag. DDr. Wolfgang Markl, M.Sc.

Telefon, Fax +43 5223 508-2010, -2045

E-Mail wolfgang.markl@tilak.at

Betreff **Projekt „Aggressionsmanagement im med. Alltag“**

Für das Projekt „Aggressionsmanagement im med. Alltag“ wurde beim Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungsfonds im Jahr 2004 der Antrag für eine Förderung bzw. finanzielle Unterstützung eingebracht. Der TKF hat eine Unterstützung zugesagt. Von 2004 – 2007 wurde in 7 Sitzungsterminen unter Einbeziehung aller einschlägigen Institutionen dieser Fragenkomplex behandelt und ein Ergebnis mit nachstehenden Inhalten erarbeitet.

Ziel dieses Projektes war, die im Umgang mit „aggressiven Personen“ – „alkoholisierten“ – „drogenabhängigen“ oder „psychotischen Patienten“ bei der Kontaktnahme von Rettungs- und Sicherheitsorganen, bei der Übergabe in die Verantwortung eines Arztes oder bei der Aufnahme und Einweisung in eine Krankenanstalt sich ergebende Probleme und offene Fragen hinsichtlich einer sinnvollen, zweckmäßigen, erlaubten aber auch vorgeschriebenen Verhaltensweise und Zuständigkeit für den betroffenen Personenkreis und die Institutionen zu evaluieren.

Alle Systemträger bzw. Institutionen, die in diesem Ablauf in rechtlicher, medizinischer aber auch organisatorischer Hinsicht eingebunden sind, wurden zur Mitarbeit in einen Arbeitskreis eingeladen. In diesem Arbeitskreis wirkten unter der Leitung der Qualitätssicherungskommission des Psychiatrischen Krankenhauses Hall, das Amt der Tiroler Landesregierung, die Landespolizeidirektion, die Ärztekammer für Tirol, das Landesgericht Innsbruck, die Staatsanwaltschaft, das Rote Kreuz, Vertreter der öffentlichen Krankenanstalten, die Patientenanzwaltschaft und die Patientenvertretung mit.

In einer Broschüre sollte dann für alle Beteiligten das Ergebnis dieses Arbeitskreises zusammengefasst werden. Zielvorstellung dieses Projektes war die Agitation zum Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung so schnell wie möglich in den Griff zu bekommen und die Traumatisierung des Betroffenen zu minimieren.

Es geht um die Feststellung, ob solche Personen eine allgemein ärztliche Hilfe benötigen, einem Amtsarzt vorgeführt werden müssen, oder anstaltsbedürftig im Sinne des KAG bzw. UbG, unabweisbar aufgrund des geistigen oder körperlichen Zustandes wegen Lebensgefahr sind und die dafür erforderliche ärztliche Untersuchung.

Die Rechtsgrundlagen wie UbG, KAG, Ärztegesetz, Sprengelärztegesetz usw. wurden in dieser Hinsicht präzisiert und auf die Thematik „aggressiver Patient“ im Besonderen dargelegt.

Es soll für die Betroffenen Antwort auf die Fragen gegeben werden, wie etwa, wann die Rettung oder Sicherheitsorgane anzufordern sind, wann die Verantwortung auf Arzt oder Krankenanstalt übergeht, wann der Patient als „untergebracht“ gilt udgl. mehr.

Die Broschüre soll eine Orientierungsrichtlinie für alle betroffenen Institutionen sein. Diese wurde schließlich im Jänner 2007 fertig gestellt und in einer ausreichenden Anzahl aufgelegt und allen mitarbeitenden Institutionen ausgehändigt.

In der praktischen Umsetzung dieser Arbeitsergebnisse wurden insbesondere mit der Polizei und mit der Rettung noch fortgesetzte Gespräche geführt.

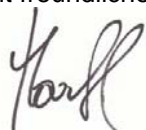
So fand zum Beispiel am 14.8.2007 zwischen den Krankenanstalten bzw. Abteilungen der Psychiatrie und der Polizeidirektion ein Gespräch hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortlichkeit zwischen Polizei und den jeweiligen Krankenanstalten bzw. Abteilungen statt, mit dem einvernehmlichen Ergebnis, dass das jeweilige Polizeiorgan nach Abklärung mit dem Amtsarzt (Sprengelarzt / Polizeiarzt) oder aufgrund der gegebenen Situation nach eigener Einschätzung die Voraussetzungen für eine Einlieferung in eine psychiatrische Krankenanstalt als gegeben sieht, die Krankenanstalt über den Transport bzw. Einlieferung zeitgerecht informiert, sodass die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden können (Bereitschaft).

Am 13.11.2007 wurde zwischen dem Roten Kreuz und den betroffenen Krankenanstalten bzw. Abteilungen diese Problematik ebenfalls behandelt, wobei die Abgrenzung der Verantwortlichkeit zwischen dem Roten Kreuz (Polizei) und der jeweiligen Krankenanstalt eingehend besprochen wurde. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die Übernahme eines Patienten in der jeweiligen Krankenanstalt erst dann formalrechtlich korrekt erfolgt ist, wenn der diensthabende Facharzt der Krankenanstalt dem jeweiligen Rot-Kreuzorgan (bzw. Polizei) schriftlich mit seiner Unterschrift bestätigt, dass der Patient übernommen wurde. Erst mit dieser Unterschrift ist für das jeweilige Rot-Kreuz Organ bzw. Polizei die Überbringung des Patienten abgeschlossen.

Sowohl die Polizei als auch das Rote Kreuz haben tirolweit diese Inhalte zur Kenntnis genommen und sind bestrebt im Sinne obiger Darstellungen die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Krankenanstalten als auch mit den niedergelassenen Ärzten zu optimieren.

Das Ergebnis dieses Arbeitskreises ist in beiliegender Broschüre zusammengefasst. Abschließend darf festgehalten werden, dass die Evaluierung dieser Thematik und schließlich die praktische Umsetzung allen einschlägigen Institutionen insbesondere den psychiatrischen Krankenanstalten und Abteilungen ein wertvoller Behelf in der praktischen Handhabung ist.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Markl

**Beilage:**

Broschüre „Aggressionsmanagement im med. Alltag“